



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0554/1**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	06.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.11.2018			

**Rücknahme der BV/2/0554**  
**Neu: Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche für die Kreistagswahlen am 26. Mai 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:  
Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG MV) wird nachfolgender Beschluss gefasst:  
Der Kreistag beschließt für die Kreistagswahlen 2019 die Einteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen in zehn Wahlbereiche.

Stralsund, 30. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

**Die Beschlussvorlage BV/2/0554 wird auf Grund eines Fehlers zurückgezogen.**

Hierbei sind die Wahlbereiche neun und zehn durch einen Übertragungsfehler irrtümlich geteilt worden.

Somit wird die BV/2/0554 vollinhaltlich durch diese ersetzt.

Bei der Einteilung der Wahlbereiche soll die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches nicht mehr als 15 % nach oben oder nach unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen. Dieses kann bei einer Einteilung wie 2014 in neun Wahlbereiche nicht eingehalten werden, da in zwei Wahlbereichen die Abweichung 18 bzw. 18,6 % beträgt. Erfolgt die Einteilung in zehn Wahlbereiche, können diese Abweichungen erheblich reduziert werden.

Für die Kreistagswahl 2019 werden zehn Wahlbereiche ohne Ämterteilung gebildet.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Übersicht Wahlbereiche
- Anlage 2 - Übersichtskarte Wahlbereiche

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		